

## **Veröffentlichung in den Fernwalder Nachrichten unter „ Amtliche Bekanntmachungen“, Erscheinungstermin 02.10.2020**

### **Bauleitplanung der Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod Bebauungsplan „Jägersplatt IV“**

#### **Beteiligung der erneuten Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jägersplatt IV“ wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Fernwald am 11.12.2018. Allgemeines Planziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zwischen der Bebauung Lilienweg im Südwesten und dem Gewerbegebiet im Nordosten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen begründen eine nochmalige Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Belange des Immissionsschutzes.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung, Immissionsberechnung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag liegt in der Zeit von

**Montag, dem 12.10.2020 bis einschl. Freitag, dem 13.11.2020**

in der Gemeindeverwaltung Fernwald, Bauamt, Oppenröder Straße 1, 35463 Fernwald, während der folgenden Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur Einsichtnahme ist aufgrund der aktuellen Corona-Kontaktbeschränkungen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06404/91290 erforderlich.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich, per Email an [info@fernwald.de](mailto:info@fernwald.de) oder während der obigen Dienststunden zur Niederschrift unter der genannten Adresse abgegeben werden. Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen sind nach telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der angegebenen Dienststunden möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Fernwald <http://www.fernwald.de/> unter „Bekanntmachung der Bauleitpläne im Verfahren“ und dem zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens beauftragt ist.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Fernwald, Ortsteil Annerod: Bebauungsplan „Jägersplatt IV“  
hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab